



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. Dezember 2017
(OR. en)

15862/17

FAUXDOC 77
ENFOPOL 626
COMIX 855

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	18. Dezember 2017
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	15216/17
Betr.:	Identitätsmanagement
	– Schlussfolgerungen des Rates (18. Dezember 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Identitätsmanagement, die der Rat auf seiner Tagung vom 18. Dezember 2017 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Identitätsmanagement

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS auf die Mitteilungen der Kommission "Solidere und intelligentere Informationssysteme für das Grenzmanagement und mehr Sicherheit"¹ und "Mehr Sicherheit in einer von Mobilität geprägten Welt: Besserer Informationsaustausch bei der Terrorismusbekämpfung und ein stärkerer Schutz der Außengrenzen"² sowie auf den Aktionsplan der Kommission für ein wirksames europäisches Vorgehen gegen Reisedokumentenbetrug³,

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Schlussfolgerungen zum Aktionsplan der Kommission für ein wirksames europäisches Vorgehen gegen Reisedokumentenbetrug, die der Rat auf seiner 3528. Tagung am 27. März 2017 angenommen hat⁴ und in denen die Bedeutung sichererer Ausgangsdokumente für die Verhinderung von Betrug für den Fall, dass sie als Identitätsnachweis verwendet werden, herausgestellt wird, und der Schlussfolgerungen zur Festlegung der EU-Prioritäten für die Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität in den Jahren 2018-2021, die der Rat auf seiner 3539. Tagung am 18. Mai 2017 angenommen hat,⁵

IN ANERKENNUNG der entscheidenden Bedeutung sicherer Verfahren für die Registrierung der Identität und die Ausstellung von Ausgangs- und Identitätsdokumenten im breiteren Kontext des Identitätsmanagements im Hinblick auf die Bekämpfung von Identitätsbetrug, die Stärkung der inneren Sicherheit und die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität,

UNTER HINWEIS DARAUF, dass die Sicherheitsstandards und biometrischen Merkmale für Reisedokumente zwar auf EU-Ebene festgelegt werden, die Mitgliedstaaten jedoch für die Registrierung der Identität und die Ausstellung der Dokumente zuständig sind, und dass die Maßnahmen und Strategien in diesen Bereichen daher auf solide und verlässliche Identitätsinfrastrukturen gestützt sein sollten,

¹ COM(2016) 205 final.

² Dok. 12307/16.

³ Dok. 15502/16.

⁴ Dok. 7696/17.

⁵ Dok. 9450/17.

IN ANERKENNUNG der Bemühungen der Europäischen Kommission um die Erleichterung der Diskussionen und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu diesen Fragen, einschließlich ihrer jüngsten Bewertung der aktuellen Lage auf der Grundlage eines Fragenkatalogs zur Registrierung der Identität,

IN WÜRDIGUNG der Bemühungen des estnischen Vorsitzes, die Experten der Mitgliedstaaten für Identitätsmanagement zu einem Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zusammenzubringen, indem er am 16. November 2017 eine thematische Sondersitzung der Gruppe "Grenzen"/"Gefälschte Dokumente" zur Registrierung der Identität einberufen hat,

ERFREUT ÜBER die Arbeit zu Fragen des Identitätsmanagements, die derzeit von internationalen Organisationen und Agenturen wie der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und Europol geleistet wird –

FORDERT die Mitgliedstaaten NACHDRÜCKLICH AUF, für eine angemessene Begleitung der Umsetzung der im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen zu sorgen, insbesondere im Bereich der Registrierung der Identität und der Ausstellung von Dokumenten, als Mittel zur Bekämpfung von Identitätsbetrug, zur Stärkung der inneren Sicherheit und zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität, und zwar insbesondere durch Folgendes:

1. weitere Verbesserung der Mechanismen für den Informationsaustausch und der administrativen Zusammenarbeit als Mittel zur Feststellung potenzieller Schlupflöcher und zur dauerhaften Verbesserung von Effizienz und Sicherheit in der gesamten Identitätskette;
2. Prüfung, wie die Integrität der nationalen Ausstellungsverfahren am besten garantiert werden kann, bei gleichzeitiger Vermeidung der Ausstellung echter Dokumente auf der Grundlage falscher Identitäten, einschließlich einer betrugssichereren Gestaltung von Ausgangsdokumenten;
3. Einigung über die Angleichung bewährter Verfahren in der Europäischen Union, insbesondere zu Fragen im Zusammenhang mit der Registrierung der Identität, als Anreiz für die Verbesserung der nationalen Systeme;
4. Bemühungen um ein gewisses Maß an Standardisierung zur Minderung der Risiken und zur Gewährleistung eines gemeinsamen Konzepts für Betrugsbekämpfungsmaßnahmen in der gesamten Europäischen Union;

5. Berücksichtigung von Projekten mit Bezug zum Identitätsmanagement wie ORIGINS, ARIES und das Kompendium bewährter Verfahren für das Identitätsmanagement in der OSZE-Region, und Bemühungen um angemessene Folgemaßnahmen dazu auf nationaler Ebene;
6. Bereitstellung der erforderlichen Informationen über Ausgangsdokumente unter Verwendung von Informationskanälen wie iFado und des Europol-Handbuchs zu Identitäts- und Ausgangsdokumenten, sowie Förderung der dauerhaften Nutzung dieser Instrumente;
7. rasche und vollständige Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/1191 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern sowie Ausschöpfung ihres Potenzials zur Erhöhung der Sicherheit öffentlicher Urkunden durch die Nutzung des Binnenmarkt-Informationssystems (IMI), einschließlich der neuen Rechtsvorschriften über den Datenschutz⁶;
8. Erweiterung der bilateralen Zusammenarbeit mit den wichtigsten Drittstaatenpartnern, um die Einführung von biometrischen Identifikatoren in ihren Melderegistern zu fördern und zu unterstützen;
9. Sicherstellung der vollständigen Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates von 2005 zu gemeinsamen Mindestsicherheitsnormen⁷ in Bezug auf die Sicherheit von Ausstellungsverfahren.

⁶ Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

⁷ Schlussfolgerungen des Rates vom 1./2. Dezember 2005 zu gemeinsamen Mindestsicherheitsnormen für die nationalen Personalausweise der Mitgliedstaaten.